

## **Eilantrag an das Studierendenparlament für die Sitzung am 28.01.2021**

Antragsteller:innen: GHG/Jusos/Luksds

Ansprechpartnerin: Sophia Rockemaier

### **Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Die Universität wird aufgefordert, allen Studierenden, die Präsenzprüfungen ablegen, kostenlose FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung:**

Alle Maßnahmen, die nicht den vollumfänglichen Schutz der Studierenden vor einer Infektion gewährleisten, erachtet das Studierendenparlament als inakzeptabel. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein und hat vor der Freiheit der Lehre Vorrang zu genießen. Das Studierendenparlament unterstützt daher grundsätzlich die Forderung nach alternativen Prüfungsformaten, sodass auch Studierende aus Risikogruppen, schwangere Studierende etc. risikofrei Prüfungen ablegen können. Präsenzprüfungen dürfen in Pandemiezeiten nicht die Regel, sondern die Ausnahme sein.

Trotz anhaltender Bemühung der Studierendenvertretung sehen sich Studierende nach jetzigem Stand in ca. 90 Prüfungen dem Risiko ausgesetzt, Präsenzklausuren mit zum Teil mehreren hundert Teilnehmer:innen schreiben zu müssen.<sup>1</sup> Im Uni-Update vom 25.01.2021 wurde verkündet, dass für universitäre Prüfungen eine Maskenpflicht gilt. Am 27.01.2021 wurde diese Maskenpflicht spezifiziert:

*"Sollten Sie am Prüfungstag keine FFP-2-Maske zur Verfügung haben, dürfen Sie auch mit einfachen OP-Masken oder anderen Alltagsmasken an der Prüfung teilnehmen."*

Wie allgemein bekannt ist, schützen FFP2-Masken sowohl den:die Träger:in, als auch Personen im Umfeld am besten. Wenn Studierende also trotz einer Inzidenz von 180 Fällen/100.000 Einwohner:innen/ 7 Tage weiterhin gezwungen sind, Prüfungen in Person ablegen zu müssen, sollte die Universität alle Anstrengungen unternehmen, diese Studierenden zu schützen. Dazu gehört auch, eine Versorgung mit FFP2-Masken zu gewährleisten, die in allen anderen Bereichen bereits Pflicht sind. Stoffmasken ("Communitymasken") schützen weder den:die Träger:in, noch umstehende Personen adäquat.<sup>2</sup> Auch Masken mit Ventilen stellen ein erhebliches Risiko dar, da sie ausschließlich den:die Träger:in schützen. Zusätzlich darf finanziell schwächeren Studierenden nicht zugemutet werden, ihre Gesundheit zu riskieren, indem auf weniger schützende Masken zurückgegriffen werden muss. Es ist daher die Pflicht der Universität, für den größtmöglichen Schutz aller Studierenden zu sorgen, indem sie FFP2-Masken bereitstellt.

---

<sup>1</sup> [https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/studium/pruefungssekretariat/Dokumente\\_alle\\_Fakultaeten/bekanntmachung\\_praese\\_nzpruefungen\\_wise\\_2021\\_fakultaeten.pdf](https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/studium/pruefungssekretariat/Dokumente_alle_Fakultaeten/bekanntmachung_praese_nzpruefungen_wise_2021_fakultaeten.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

### **Ausführung:**

Wo immer möglich, müssen Präsenzprüfungen durch Onlineformate ersetzt werden. Die Universitätsleitung wird jedoch angehalten, ein Kontingent an Masken für alle Prüfungen bereit zu stellen, die unbedingt in Präsenz abgehalten werden müssen. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, wäre eine Zusammenarbeit mit der Stadt Passau, die in der Vergangenheit bereits große Stückzahlen an Masken an die Bürger:innen verteilt hat<sup>3</sup>. Überdies wird an die Landesregierung in Form des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst appelliert, Fördermittel bereitzustellen. Die studentischen Senator:innen sind dafür verantwortlich, dass Anliegen auf allen verfügbaren Plattformen zu vertreten.

### **Begründung der Eilbedürftigkeit:**

Der Antrag geht dem Studierendenparlament nicht fristgerecht einen Tag und eine Woche vor der Sitzung zu i. S. d. § 23 I 2 Geschäftsordnung. Allerdings ist die Einhaltung der Frist entbehrlich i. S. d. § 23 I 3 Geschäftsordnung. Eine fristgerechte Antragsstellung war deshalb nicht möglich, da die Universitätsleitung erst am 25.01.2021 verkündet hat, wie genau die Regelung des Kultusministeriums bezüglich der Maskenpflicht im Staatsexam Lehramt, analog auf universitäre Prüfungen umgesetzt wird.<sup>4</sup> Zudem wurde erst durch die Aktualisierung des Prüfungsplans am 27.01.2021 deutlich, wie viele Studierende Prüfungen in Präsenz ablegen werden müssen.

Die ersten Prüfungen finden bereits am 19.02.2021 statt, weswegen ein schnelles Handeln erforderlich ist. Eine mögliche Antragsstellung in der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments (11.02.2021) würde den bürokratischen universitätsinternen Vorgängen zur Beschaffung von FFP2-Masken nicht genug Zeit verschaffen, um das Bereitstellen von FFP2-Masken in ausreichender Zahl zu garantieren.

---

<sup>3</sup> <https://www.pnp.de/lokales/stadt-und-landkreis-passau/passau-stadt/Stadt-verschenkt-60000-FFP2-Masken-3863826.html>

<sup>4</sup> <https://www.uni-passau.de/coronavirus/>